

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 35 (1962)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

50 Jahre schweizerische Truppenordnungen

I.

Unser Jahr 1962, in dem die neue Truppenordnung in Kraft getreten ist, bedeutet für die schweizerischen Truppenordnungen ein Jubiläumsjahr: vor 50 Jahren, auf den 1. Januar 1912, ist mit der Truppenordnung 1911 die erste schweizerische Truppenordnung in Kraft getreten. Natürlich hatten schon vorher über den organisatorischen Aufbau, die Gliederung und die Zusammensetzung des Heeres sehr eingehende Vorschriften bestanden; aber diese waren nicht in einem besonderen Erlass zusammengefasst, sondern bildeten früher einen wesentlichen Bestandteil des Bundesgesetzes über die Militärorganisation. Mit der Totalrevision dieses Gesetzes im Jahre 1907 wurde das Teilgebiet der Truppenorganisation aus dem Gesetz herausgenommen und zum Gegenstand eines besondern Beschlusses der Bundesversammlung gemacht, der von nun an den Titel «Truppenordnung» trug. Massgebend für dieses Vorgehen war die Erkenntnis, dass es sich bei der Gesamtheit der organisatorischen Vorschriften der Armee um eine Materie handelt, die mit der fortschreitenden technischen Entwicklung immer komplizierter wurde und damit immer mehr dem Wechsel unterlag, so dass es untragbar gewesen wäre, für jede kleinste Anpassung das schwerfällige Verfahren der Gesetzesänderung durchzuführen. Um grössere Bewegungsfreiheit zu erhalten, gab das Bundesgesetz über die Militärorganisation von 1907 — ohne allerdings seinen Namen zu ändern, der seither nicht mehr ganz den Verhältnissen entspricht — die Regelung der Organisationsfragen aus der Hand, indem es in Art. 52 die Bundesversammlung beauftragte, festzusetzen:

- die Zahl und den Bestand der in den verschiedenen Truppengattungen zu bildenden Truppeneinheiten und den Bestand ihres Korpsmaterials;
- die Zahl und die Zusammensetzung der Truppenkörper und Heereseinheiten und den Bestand ihrer Stäbe und ihres Korpsmaterials;
- die Zahl der von jedem Kanton zu stellenden Kompagnien, Füsilierbataillone und Dragonerschwadronen.

Gestützt auf diese Ermächtigung haben die eidgenössischen Räte die Truppenordnung 1911 beschlossen, die auf das Jahr 1912 in Kraft trat. Sie war die erste schweizerische Truppenordnung, so dass wir heute auf eine fünfzigjährige Geschichte der schweizerischen Truppenordnungen zurückblicken können.

In diesen fünfzig Jahren hat unsere Armee, wenn man von kleinen Detailänderungen absieht, insgesamt 6 Truppenordnungen erlebt. Eine Betrachtung dieser Ordnungen ist darum reizvoll, weil in ihnen mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck kommt, welches die äussern militärischen Verhältnisse der betreffenden Zeit waren und worin die innern Entwicklungen bestanden, die unser Heer durchgemacht hat. Truppenordnungen waren immer die Spiegelbilder ihrer Zeit. Sie sind die Marksteine in der Entwicklung unserer Armee; in ihnen äussert sich die militärpolitische Lage jeder Epoche und zeigen sich die Anstrengungen unseres Landes, um mit den